

=====

Unfallhergang:

Bei Eintreffen der Besatzung POM S [] und PK 0 [] war der Fahrzeugführer nicht mehr in dem Pkw 01.

Bei unserem Erscheinen warteten die o.a. Besatzung und Frau F [] vor dem o.a. Grundstück.

Da Frau F [] keinerlei Angaben machen wollte und auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht bestand, ordnete POK T [] die Durchsuchung der Wohnung nach dem Fahrzeugführer an.

In dem Haus wurde dann der 01 angetroffen.

Ich befragte den angetroffenen Herrn F [] ob er mit dem Pkw 01 gefahren war.

Dieses wurde von ihm bejaht.

Näheres ist dem Bericht des 3. Polizeikommissariates zu entnehmen, da POM S [] die vor Ort erfolgte Befragung der Zeugen durchgeführt hatte.

Versicherungen:

01: unbekannt
02: unbekannt

Getroffene Maßnahmen:

- 01: - Durchsuchung der Wohnung des 01
- Sicherstellung des Führerscheines des 01 durch Unterzeichner
- Anordnung einer Blutentnahme durch Unterzeichner
- Entnahme der Blutprobe im 2. PK durch Dr. []
- Untersagung des Führens von fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugen durch POM S []

Eingesetzte Beamte:

POK T [] PK B []

Braunschweig, 30.08.2003

[]
T [] POK